

FACHTIERARZT für Tierschutz

I. Aufgabenbereich

Sicherstellung der artgemäßen und verhaltensgerechten Haltung, Betreuung, Pflege und Ernährung der Tiere einschließlich des Tierschutzes beim Transport, bei der Schlachtung und beim Töten, bei Veranstaltungen, im Handel mit Tieren, bei Tierversuchen sowie als Gutachter vor Gericht.

II. Weiterbildungszeit **4 Jahre**

III. Weiterbildungsgang

- A.** 1. Tätigkeit in Hochschul-, Forschungs- oder sonstigen wissenschaftlich geleiteten Einrichtungen, die sich mit Tierschutz und Tierverhalten befassen oder überwiegend tierschutzbezogene Tätigkeit in Verwaltung und Institutionen.
2. Tierärzte die länger als 5 Jahre in der Veterinärverwaltung oder einer wissenschaftlichen Einrichtung überwiegend im Tierschutz tätig waren und dies nachweisen, können vom Fachtierarztausschuss der Landestierärztekammer Hessen auf Antrag zur Fachtierarztprüfung zugelassen werden, wenn Sie darüber hinaus folgenden Weiterbildungsgang absolviert haben:

Weiterbildungszeit **1 Jahr**

Weiterbildungsgang

Umfassende Bearbeitung von mindestens 20 Fachvorgängen, verteilt an oberen und mittleren Behörden des staatlichen Veterinärwesens soweit diese die Weiterbildungsermächtigung besitzen.

Die 5-jährige Tätigkeit im Tierschutz ist außerdem schriftlich zu dokumentieren mit mindestens 80 weiteren tierschutzrelevanten Fällen.

- B.** Nachweis über die Teilnahme an insgesamt 60 Stunden Weiterbildungszeit an tierschutzbezogenen Fortbildungsveranstaltungen
- C.** Vorlage der Dissertation und einer gutachterlichen Stellungnahme eventuell nach Vorgaben des Ausschusses für Fachtierarztanerkennungen oder von zwei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften und einer gutachterlichen Stellungnahme.

IV. Wissensstoff

Tierschutzrecht (nationale und internationale Vorschriften), Ethologie, Grundlagen der Anatomie, Physiologie, Evolution, Ontogenese und Genetik, Ökologie, Ethik der Mensch/Tierbeziehung, Hygiene, Zuchthygiene (inkl. genetisch modifizierter Tiere), Ernährung, Pflege, Handhabung, Unterbringung (z.B. Stall-, Zwinger- und Käfigbau sowie Weidehaltung), Betreuung und Organisation der Haltung von Tieren, Immobilisation, Transport, Schlachtung und Tötung, Tierversuche und Ersatz- und Ergänzungsmethoden, Schmerzphysiologie und Schmerzverhütung, Leidensbegrenzung und -verhütung.

V. Weiterbildungsstätten

1. Hochschul-, Forschungs- und sonstige wissenschaftlich geleitete Einrichtungen (In- und Ausland), die sich mit Tierschutz und Tierverhalten befassen.
2. Zur Weiterbildung zugelassene Behörden und andere Einrichtungen, die für die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften zuständig sind.